



Kirsten Lühmann

Erfahrung. Mut. Leidenschaft.

Bundesverfassungsgericht macht den Weg frei für den Vertrag von Lissabon.

Ich bin erleichtert, dass das Bundesverfassungsgericht den Weg frei macht für den Vertrag von Lissabon. Damit wird in Zukunft auch eine bessere grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit bei der Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung möglich sein.

Zwar hat das Gericht festgestellt, es gebe auf EU-Ebene ein "strukturelles Demokratiedefizit", dieses sei jedoch „im Staatenverbund nicht auflösbar..“. Darum gab das Bundesverfassungsgericht dem Parlament auf, als Ausgleich für dieses Defizit Rat und Parlament in Deutschland stärker einzubinden. „Das wird noch in der Sommerpause geregelt“ so Peter Struck, Fraktionsvorsitzender der SPD Bundestagsfraktion. So könne der Vertrag rechtzeitig 2010 in Kraft treten.

Gerade auf dem Gebiet von Sicherheit und Justiz bedeutet der Vertrag von Lissabon einen enormen Sprung hin zu einer einfacheren, direkteren und demokratischeren Zusammenarbeit zwischen den einzelnen EU-Staaten. Statt den bisherigen, oft langwierigen Verhandlungen wird die Innere Sicherheit auf europäischer Ebene zukünftig so geregelt wie es sein sollte: schnell und effizient. Dem EU-Parlament ist dabei eine wesentlich stärkere Rolle als bisher zugeordnet. Straftäter können sich schon mal warm anziehen – nationale Grenzen werden in der EU künftig bei der Verbrechensbekämpfung kaum noch eine Rolle spielen.

Als Polizeibeamtin weiß ich aus Erfahrung, dass der Schutz der EU-Außengrenzen u.a. vor Rauschgift-, Menschen- und Waffenhandel nur von der Gemeinschaft gemeinsam erreicht werden kann.

Die Bekämpfung von Internetkriminalität, von organisierter Kriminalität sowie die Gefahren durch den Terrorismus erfordern ebenfalls schnelles Handeln und länderübergreifende Zusammenarbeit.

Ihre Kirsten Lühmann